

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886 846 pppn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Karin Junker MdB zum Tod der früheren schleswig-holsteinischen Landtagspräsidentin Lianne Paulina-Mürk: Ihre Politik war Ansporn für viele Frauen. Seite 1

Günter Verheugen MdB warnt vor einer Zunahme militärischen Denkens in der Außenpolitik: Die Deutschen an die Front? Seite 2

Otto Reschke MdB zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen: Mietwohnungen wirkungsvoller vor Umwandlung schützen. Seite 4

Hans Wallow MdB zum Konzept für ein deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfswerk (Teil II und Schluß) Seite 6

Gerhard Schmid MdEP zu Sorgen um die Währungsstabilität: Bayerns Zentralbank-Präsident hat Existenz-Angst vor der Währungsunion. Seite 8

47. Jahrgang / 142

28. Juli 1992

Ihre Politik war Ansporn für viele Frauen Zum Tod der früheren schleswig-holsteinischen Landtagspräsidentin Lianne Paulina-Mürk

Von Karin Junker MdB
Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) hat einen herben Verlust erlitten. Lianne Paulina-Mürk, 20 Jahre Mitglied der SPD, war eine Pionierin feministischer Frauenarbeit in der Partei. Die Diplomvolkswirtin, die über lange Jahre die Verantwortung für die Erziehung ihrer beiden Kinder allein trug, engagierte sich schon früh in der Kommunalpolitik. 1973 wurde sie Bürger-Mitglied im Finanzausschuß ihrer Wohngemeinde Kronshagen; schon bald wurde sie Gemeinderatsmitglied und Vorsitzende des Finanzausschusses. 1978 wurde ihr Einsatz mit dem Amt der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin, 1982 mit der Funktion der 1. stellvertretenden Bürgervorsteherin belohnt, bevor sie schließlich in den Landtag in Kiel wechselte, wo sie 1983 frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion wurde. Ihre Bemühungen, auf schleswig-holsteinischer Regierungsebene eine Frauenbeauftragten-Stelle einzurichten, scheiterten am Widerstand der CDU-Mehrheit. Sie initiierte daraufhin die Gründung des "Frauenbüros Schleswig-Holstein e.V.", dessen ehrenamtliche Leiterin sie wurde. Sie hat damit ein Zeichen gesetzt, wie SPD-(Frauen)Politik auch auf der Oppositionsbank glaubwürdig umgesetzt werden kann. Sie bot eine Anlaufstelle für Eingaben und Beschwerden aller Art, ein Auskunftsbüro für alle Ratsuchenden, eine Kontaktstelle zu Behörden ebenso wie zu Gruppen der autonomen Frauenbewegung oder Gewerkschaften und, nicht zuletzt, ein PR-Büro, das rege Öffentlichkeitsarbeit für alle frauenrelevanten Fragen betrieb.

1987 sollte sie - naheliegend- die erste Frauenministerin Deutschlands werden. Björn Engholm hatte sie mit dieser Option in sein Schattenkabinett aufgenommen. Aber es kam anders. Infolge der schweren politischen Erschütterungen, welche die Barschel-Affäre auslöste, wurde sie Landtagspräsidentin. Auch darin sah sie eine Verwirklichung ihrer frauenpolitischen Ziele. "Es ist schon ein politisches Zeichen, wenn der Landtagspräsident eine Frau ist", meinte sie.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemal Atatürk
Anw. des Umwelt- und
Recycling-Papier



Sie stützte sich wie stets mit Verve auf die neue Aufgabe, dem Amt verlieh sie neue Akzente. Ihr entschiedenes Eintreten für eine lebendige, bürgernahe Demokratiepraxis und ihr angenehmes persönliches Auftreten waren von bundesweiter Ausstrahlung. Als Vorsitzende der Enquete-Kommission "Verfassungs- und Parlamentsreform" setzte sie sich dafür ein, daß in der neuen Landesverfassung der Artikel 6 aufgenommen wurde, der die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel hat. Ihr Beispiel war Ansporn für viele Frauen, sich für herausragende Positionen zu bewerben, um Frauenpolitik zur Geltung bringen zu können.

Lianne Paulina-Mürl hat stets auch Funktionen bei der ASF und in der SPD bekleidet. Seit 1981 war sie stellvertretende Landesvorsitzende - sowohl bei den SPD-Frauen wie in der Gesamtpartei. Sie wußte, daß es des direkten Einflusses in den politischen Entscheidungsgremien bedurfte, um der Gleichstellung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen näher zu kommen.

Ihre schwere Krankheit zwang Lianne Paulina-Mürl im April 1992 zum Verzicht auf das Landtagsmandat und das von ihr mit Brillanz und Glaubwürdigkeit ausgeübte Amt der Präsidentin. Es mag ihr ein Trost gewesen sein, daß mit Ute Erdsiek-Rave wieder eine Frau an die Spitze des schleswig-holsteinischen Landesparlamentes kam.

Die SPD-Frauen haben Lianne Paulina-Mürl viel zu verdanken - nicht nur in dem Land zwischen Ost- und Nordsee. Sie hinterläßt trotz Ihres frühen Todes ein bedeutendes politisches Lebenswerk, dessen Vermächtnis die Erinnerung an sie lebendig halten wird.

Die ASF trauert um eine bemerkenswerte Frau, die der Willensbildung der SPD-Frauen viele wichtige Impulse verliehen hat. Unser Mitgefühl gilt vor allem ihren beiden Kindern, die ihre Mutter allzu früh verloren haben.

(-/28. Juli 1992/rs/fr)

Die Deutschen an die Front?

Krieg darf nicht zu einem denkbaren Instrument deutscher Außenpolitik werden

Von Günter Verheugen MdB

Es ist häufig in der Politik so, daß ein vergleichsweise geringfügiger Vorgang den Beginn einer weitreichenden, geradezu umstürzlerischen Entwicklung darstellt. (Fast) alles fängt zuerst einmal klein an. Der Einsatz der Bundesmarine in der Adria darf deshalb nicht als eine ohnmächtige Demonstration nutzloser militärischer Stärke bagatellisiert werden. Es geht nicht um einen wirklichen Beitrag zur Bewältigung der Jugoslawien-Krise. Die Umstände zeigen das sehr genau: Die Vereinten Nationen haben weder die WEU noch die NATO dazu aufgefordert, das UNO-Embargo gegen Serbien/Montenegro auf See zu überwachen. NATO und WEU, die beide der UNO nicht angehören, haben vielmehr den Sicherheitsratsbeschluß 757 sehr eigenwillig interpretiert. Nach bisheriger Praxis richtet sich die UNO-Aufforderung, das Embargo zu überwachen, an die Mitgliedsländer in ihrem jeweiligen nationalen Verantwortungsbereich. Was darüber hinausgeht, ist Geschäftsführung ohne Auftrag. NATO und WEU haben sich zu Hilfspolizisten ernannt. Aber warum?

Die banale Wahrheit ist, daß die aus der Zeit des Kalten Krieges stammenden Sicherheitsstrukturen in Europa keinen erkennbaren Nutzen mehr haben. Von wo droht der hochgerüsteten, jedem potentiellen Gegner weit überlegenen NATO ein Angriff? Aber zu nichts anderem ist sie da, als Angriffe auf das Gebiet ihrer Mitglieder abzuwehren. Für die WEU gilt mit verschärfter Beistandsverpflichtung dasselbe. NATO und WEU haben ihren ursprünglichen, in Verträgen niedergelegten Zweck verloren, und wie es das Gesetz von der beharrenden Kraft einmal bestehender Institutionen vorschreibt, suchen sie sich neue Aufgaben und damit eine neue Legitimationsgrundlage. Wie sollte man sonst die Rüstungsausgaben gegenüber einer Bevölkerung rechtfertigen, die ja auch weiß, daß das alte Feindbild sich in Luft aufgelöst hat. Es gibt da unterschiedliche Interessen: die Amerikaner wollen an der NATO festhalten, weil sie ih-

ren Einfluß in Europa sichert. Und so sind die Amerikaner vielleicht ganz zufrieden damit, daß sich die europäischen Institutionen EG und KSZE in Jugoslawien als hilflos erwiesen haben. Die Franzosen wollen eine stärkere Rolle der WEU, als Kern künftiger gemeinsamer europäischer Verteidigung, weil dann die Amerikaner nicht dabei sind. Beide gemeinsam und alle anderen dazu wollen die Deutschen unter Kontrolle halten. Zu diesem Bedürfnis hat die fatale deutsche Jugoslawienpolitik mit ihrem forcierten Anerkennungsstreben im vergangenen Jahr viel beigetragen. Man will den deutschen Einfluß auf dem Balkan eindämmen und sieht Anlaß dazu; die Völker Jugoslawiens sind die Leidtragenden, an die bei solcher Politik natürlich zuletzt gedacht wird.

In dieser internationalen Gemengelage sucht die deutsche Politik nach einer neuen Orientierung. Sie stellt sich die Frage nach der Rolle und Verantwortung eines wieder vereinten Landes in einer veränderten weltpolitischen Konstellation. Das Bestürzende an dieser Diskussion ist die Tatsache, daß die neue Rolle ausschließlich in der Öffnung militärischer Optionen gesehen wird, als sei lediglich die Tatsache der deutschen Teilung und die Existenz des Ost-West-Konflikts für die eingeschränkte militärische Bewegungsfreiheit der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich gewesen.

Wer daran zu erinnern wagt, daß unser Land aus guten Gründen seinen Weg als eine unbewaffnete Macht begonnen hat und daß wir Streitkräfte schließlich nur zur Verteidigung und nur im Rahmen eines Bündnisses aufgestellt haben, dem wird vorgeworfen, er wolle einen deutschen "Sonderweg". Deutschland müsse wieder ein "normaler" Staat werden, lautet die verführerisch klingende Parole. Normal werden in diesem Sinne heißt aber, die deutsche Geschichte der letzten 125 Jahre verdrängen zu müssen. Natürlich sehen unsere europäischen Nachbarn die Frage des Einsatzes militärischer Gewalt anders als die Deutschen; schließlich waren die einen die Angegriffenen, und die anderen Aggressoren. Man muß sich schon mit dem Argument auseinandersetzen, daß die Deutschen in diesem Jahrhundert die Welt zweimal mit Krieg überzogen haben und, nachdem sie damit fürchterlich gescheitert sind, der Welt nun mit dem Anspruch einer höherwertigen geläuterten Moral gegenüberreten. Einmal abgesehen davon, daß eine so besondere Geschichte wie die deutsche zu sehr besonderen Lehren sehr wohl berechtigt, stellt sich die Frage, wer denn außer den unmittelbar und persönlich Interessierten von Deutschland und anderen tatsächlich eine neue militärische Beweglichkeit fordert.

Die Vereinten Nationen nicht. Sie haben von Deutschland und anderen keine Kampftruppen gefordert. Sie werden es auch nicht tun, weil sie es nicht können. Zwar war die UNO als das kollektive Sicherheitssystem mit dem internationalen Gewaltmonopol gedacht, zwar ist ihre Satzung so konstruiert, aber die Supermächte haben der UNO das Gewaltmonopol nie zugestanden, und die USA denken nicht im Traum daran, das jemals zu tun. Die UNO ist nicht der Weltpolizist geworden, sondern diese Rolle haben sich andere angemaßt. Es ist ein Kindergebäude, daß es bei den militärischen Interventionen der Supermächte seither um das internationale Recht gegangen wäre, es ging um ihre Machtinteressen, und so wird es auch bleiben, bis die UNO die ihr zugedachte Rolle übernehmen kann. Die UNO hat ein anderes, durchaus erfolgreiches Instrument entwickelt: die Friedenstruppen, die sogenannten Blauhelme, die ohne Kampfauftrag zur Friedenserhaltung tätig werden. Hier wird deutsche Beteiligung gewünscht, hier ist sie sinnvoll. Darum sollte das Grundgesetz auch zu diesem Zweck, und nur zu diesem, geändert werden.

NATO und WEU möchten von der UNO das Recht zu friedenserhaltenden Maßnahmen (Blauhelme), aber auch zu friedensschaffenden Aktionen (Krieg) übernehmen. Das steht beiden nicht zu. Der Anspruch führt den gesamten Gedanken der Völkergemeinschaft ad absurdum. Die KSZE könnte sich zu einer Regionalorganisation der UNO entwickeln und bestimmte Aufgaben übernehmen, aber gewiß nicht solche, über die der Sicherheitsrat zu entscheiden hat.

In den Krisengebieten der Welt ruft niemand nach deutschen Kampftruppen. In die europäischen Bürgerkriege wollen sich weder Europäer noch Amerikaner militärisch einmischen, wenn nicht aus prinzipiellen Gründen, dann aus praktischer Erfahrung; das Geschäft ist ihnen dann doch zu blutig. Noch einmal also: wer ruft wirklich nach deutschen Soldaten, wer will die Deutschen an der Front? Ich kann niemanden entdecken außer den Amerikanern, die uns bei ihrem

Golfkrieg gerne dabei gehabt hätten. Aber der Golfkrieg war keine UNO-Intervention, er entsprang klassischer Großmachtpolitik, die mit Krieg auf Fehler reagieren muß, die sie in ihrer Politik selbst begangen hat.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: für die erschreckende Militarisierung des außenpolitischen Denkens in Deutschland gibt es nur zwei Gründe: deutsche Minderwertigkeitsgefühle und die spezifischen Interessen des militärisch-industriellen Komplexes. Was aus diesen Gründen aufgegeben werden soll, ist nichts geringeres als der eigentliche Sinn der Staatsgründung Bundesrepublik Deutschland. Wir wollten einen Staat, der sich von seinen Vorgängern deutlich unterscheidet, einen Staat, der dem Frieden dient und nur wenn angegriffen militärische Mittel einsetzt. Das ist der Wesenskern der entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes. Wer diesen Kern antastet, indem er den Krieg wieder zu einem denkbaren Instrument deutscher Außenpolitik macht, der will einen anderen Staat.

Darum ist der Verfassungsstreit notwendig. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten ausprobiert, wie dehnbar das Grundgesetz ist. Die Aktionen vor dem Adria-Einsatz konnten mit viel gutem Willen als humanitäre Hilfsmaßnahmen eingeschätzt werden, die nach dem bisherigen Verfassungskonsens zulässig waren. Spätestens bei Kambodscha allerdings war die Grenze überschritten, dies ist ein klassischer Blauhelm-Fall. Ich bin für die deutsche Beteiligung an der Kambodscha-Operation, aber bitte auf sauberer rechtlicher Grundlage. Die Adria-Operation jedenfalls ist nicht humanitär. Sie ist Einsatz der Streitkräfte jenseits der Verteidigung, und das ist durch Artikel 87 a Absatz 2 ohne jeden Zweifel verboten. Darüber hinaus werden für diese Demonstration militärischer Stärke Wehrpflichtige eingesetzt. Damit wird der Begründung für die Wehrpflicht jeder Boden entzogen. Ein demokratischer Staat, der Streitkräfte nur zur Verteidigung aufstellt, kann die Wehrpflicht legitimieren. Über die Landesverteidigung hinaus aber gibt es diese Legitimation nicht. Die Wehrpflichtigen unterliegen nicht der außenpolitischen Dispositionsfreiheit der jeweiligen Regierung. Den Anfängen mußte also gewehrt werden, und da dies politisch nicht möglich war, blieb nur der Gang nach Karlsruhe.

Und nun die Frage, die bleibt: Was ist die deutsche Verantwortung in einer Welt, die gekennzeichnet ist von weltweiter ökonomischer und sozialer Ausbeutung, von Verelendung, Umweltzerstörung und Überbevölkerung, von Menschenrechtsverletzungen und Über-Rüstung? Was ist die Antwort auf die apokalyptischen Bilder, die uns das Fernsehen jeden Abend ins Haus liefert? Noch mehr Rüstung, noch mehr Soldaten, noch mehr Blutvergießen?

Oder sollte deutsche Verantwortung nicht besser so aussehen, daß wir uns aktiv um die Schaffung einer neuen, friedlichen, gerechten Weltordnung bemühen? Das eine schließt das andere aus. Wer Frieden will, darf nicht Krieg vorbereiten. Wer immer weiter rüsten will, der wird die Mittel nicht haben, um den Krieg von der Erde zu verbannen.

(-/28. Juli 1992/rs/fr)

Mietwohnungen wirkungsvoller vor Umwandlung schützen

Von Otto Reschke MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bisher konnten die Kommunen der spekulativen Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen einen Riegel vorschieben, indem die Baubehörden die Abgeschlossenheitsbescheinigung versagten, wenn die Wohnung nicht den neuesten Brand-, Wärme- und Schallschutzvorschriften entsprach. Viele Mieter konnten damit wirksam vor der Umwandlung ihrer preiswerten Altbauwohnungen in Eigentumswohnungen geschützt werden.

Der Beschluß des Gemeinsamen Senats der obersten Bundesgerichte leistet jedoch der spekulativen Umwandlung Vorschub und gibt ihr Auftrieb. Denn

"Abgeschlossenheitsbescheinigungen" werden nun auch erteilt, wenn der Altbau nicht den geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Die Konsequenzen sind:

- im Westen die Luxusmodernisierung und Mietverdrängung
- im Osten wird die nackte Wohnungsnot und Reparaturbedürftigkeit der Wohnungen in Teileigentum umgesetzt. Mit der Folge entweder der Verdrängung der Mieter oder der Risiko-Übernahme für unberechenbare Reparaturen.

Die Spekulanten reagierten prompt. Laut Schätzungen wurden bisher circa 100.000 Wohnungen pro Jahr umgewandelt. In einigen Großstädten gingen nach dem Beschluß innerhalb kürzester Zeit mehr Anträge auf eine "Abgeschlossenheitsbescheinigung" ein als im gesamten letzten Jahr. Die Bundesjustizministerin ist allerdings der Auffassung, daß für die Mieter betroffener Altbauwohnungen kein Anlaß zur Sorge besteht. Denn die Rechtsstellung der Mieter sei durch "das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung der Mieter bei Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen" Mitte 1990, unter anderem durch die Einführung einer Kündigungssperrfrist in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf von fünf Jahren, gestärkt worden.

Der Markt mit schwunghaftem Handel mit Gebrauchtimmobiliën erfährt eine weitere Renaissance. Forciert schon die Wohnungseigentumsförderung der Bundesregierung, die Gebrauchtimmobiliënkäufe bis 330.000 DM fördert, den blühenden Handel mit Eigentumswohnungen, so verstärkt der Beschluß des Bundesgerichtshofes dieses massiv. In allen Städten blüht das Umwandlungsgewerbe - zu Lasten der Städte und der Mieter. Dies ist angesichts der fehlenden 2,5 Millionen Wohnungen und durch die "Umwandlungsfreigabe" ausgelöste, drastische Mietsteigerungen eine unhaltbare Situation. Preiswerter Wohnraum wird künstlich verknappt. Einkommensschwachen wird der Zugang zum Wohnungsmarkt weiter erschwert.

Die Bundesregierung sollte sich vor Augen führen:

- Fast 70 Prozent aller steuerlichen Förderungen sind Bestandsförderungen ohne, daß in der Bauwirtschaft ein Stein bewegt wird, sprich neue Wohnungen gebaut werden.
- Der Handel mit zum Teil schon mehrfach abgeschriebenen Immobilien ist weit lebhafter als der Neubau. 1988 zum Beispiel wurden 208.000 Wohnungen (Miete und Eigentum) fertiggestellt und 628.000 Wohnungen verkauft. Das sind dreimal so viele.

Fazit:

Die Eigentumsförderung muß sozial verträglicher gestaltet werden, Mehrfachabschreibungen ausschließen und darf den Handel mit Gebrauchtimmobiliën nicht begünstigen. Der Mieter muß wirkungsvoll vor Umwandlung geschützt werden. Ansonsten sind die Mieter der preiswerten Altbestände die Obdachlosen von morgen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vom Dezember 1991 wird den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Entscheidung des Gemeinsamen Senats der obersten Bundesgerichte gerecht. Ziel des SPD-Gesetzentwurfs ist es, die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nur noch zu ermöglichen, wenn den aktuellen bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Trennwände oder -decken im Hinblick auf Schall-, Wärme- und Brandschutz entsprochen wird. Damit die Kommunen ein probates Mittel an die Hand bekommen, Mieterverdrängung und Mieterhöhungen zu verhindern, muß er im September verabschiedet werden.

(-/28. Juli 1992/rs/fr)

**Konzept und Perspektiven für ein deutsches Umwelt- und
Katastrophenhilfswerk (Teil II und Schluß)**

Von Hans Wallow MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Außenpolitik und Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik

**V. Empfehlungen zur Gründung eines Umwelt- und Katastrophen-Hilfswerks
(Friedenskorps)**

Aus der Bedarfsanalyse, den vorhandenen Ressourcen und innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich zur schnellen Gründung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerks folgende Empfehlungen:

1. Für die vorgenannten akuten Nothilfesaufgaben richtet die Bundesrepublik Deutschland eine sofort einsatzfähige, qualifiziert ausgebildete und handlungsbereit ausgerüstete Task Force ein. Dabei handelt es sich im ersten Aufbauschritt um einen Leitungsstab und Spezialisten-Stammpersonal mit einem Minimum an hochqualifizierter Personal- und Infrastruktur von circa 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer freiwilligen, im Einsatzfall einberufbaren Reserve von 2.000 bis 5.000 bedarfsgerecht ausgebildeten Berufstätigen.

Aufgabe: Leitung und Kooperation der vorhandenen staatlichen Ressourcen wie zum Beispiel der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und privater Organisationen wie zum Beispiel des DRK, der Hilfswerke oder Umweltverbände. Der Leitungsstab ist außerdem an der Koordination der internationalen Hilfsaktivitäten beteiligt. Die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen wird im dualen System auf partnerschaftlicher Basis geregelt, die Arbeitsteilung durch vertragliche Absprachen festgelegt. Die vorhandenen Kapazitäten werden im Einsatzfall von der Bundeswehr und den Hilfsorganisationen abgerufen.

2. Das Friedenskorps organisiert sich in der Organisationsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Präsident empfängt seine Einsatzweisung aus dem Kabinett oder vom zuständigen Bundesminister. Das Korps erhält einen eigenen Haushalt und Beirat.
3. Das Friedenskorps steht Frauen und Männern gleichermaßen offen. Über das Stammpersonal hinaus wird das Korps entsprechend der Einsatzart temporär um Mitarbeiter von privaten Hilfsorganisationen, Soldaten und die verfügbare freiwillige Reserve aus benötigten Berufen erweitert. Im Friedenskorps kann direkt oder indirekt, zum Beispiel über die privaten Hilfsorganisationen (analog dem Technischen Hilfswerk), ziviler Ersatzdienst geleistet werden. Da ausgesuchte berufliche Qualifikationen benötigt werden, kann entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz die Schaffung eines Friedenskorps nicht die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht begründen.

Die im Stammpersonal tätigen oder am Einsatz beteiligten Soldaten werden für den Einsatzzeitraum automatisch abgeordnet.

4. Die Einsätze des Friedenskorps erfolgen im Rahmen einer generellen politischen Weisung. Die Wirksamkeit der humanitären Einsätze muß dabei Vorrang vor den Interessen der beteiligten Hilfsorganisationen oder staatlicher Einrichtungen haben. Deshalb wird der Umfang und die Art des Einsatzes vom Friedenskorps im Rahmen der generellen Weisung in eigener Verantwortung nach der Bedarfsanalyse, die aus der aktuellen Problemlage resultiert, festgestellt.

5. Das deutsche Umwelt- und Katastrophenhilfswerk soll auch als Element einer noch einzu-richtenden europäischen Einrichtung dienen. Insbesondere für Einsätze außerhalb Euro-pas kann es mit seinen Kapazitäten und Spezialisten den Vereinten Nationen auf Anfor-derung zur Verfügung gestellt werden.

Die praktische Einrichtung eines Friedenskorps sollte durch eine deutsche Initiative für eine weltweite Hilfskonvention im Rahmen der Vereinten Nationen politisch ergänzt wer-den.

Die Einsätze bei akuten Notfällen und Katastrophen in Afrika, Asien und Lateinamerika stehen oft im Zusammenhang mit den Problemen der Entwicklungszusammenarbeit. Häufig sind Katastrophen das Resultat des zerstörerischen Zusammenwirkens von ökko-nomischen und ökologischen Fehlentwicklungen. Sachliche Bezugspunkte gibt es bei der Katastrophenvor- und -nachsorge. Die aktuelle Nothilfe muß in der Dritten Welt mit anderen Formen der längerfristigen Hilfe eng verbunden werden.

Vf. Schlußbemerkung

1. Mit der Einrichtung eines wirksamen Friedenskorps kann die neue Bundesrepublik ein er-stes eigene, weithin sichtbares Zeichen setzen. Dadurch, daß die historischen Erfahrun-gen und nicht Fremdbestimmung zur Grundlage des politischen Handelns gemacht wer-den, trägt ein Friedenskorps zur Identitätsbildung des neuen Deutschlands und zur Rol-lenfindung der Bundeswehr bei.
2. Die Organisation und der spätere Einsatz eines Friedenskorps kann trotz anfänglicher in-nenpolitischer Widerstände und ausländischen Mißtrauens im In- und Ausland zu hoher Akzeptanz führen, wenn die Institution als Teil einer grundsatztreuen, sozialen und um-weltschützenden "Weltinnenpolitik" gesehen wird. Ohne eine konsequente Haltung - zum Beispiel bei den Menschenrechten, dem Verbot von Waffenexporten oder in der Klimapo-litik - wird das Friedenskorps allerdings sehr schnell als "Feigenblatt" der Interessenpolitik einer großen Industrienation begriffen.

(-/28. Juli 1992/rs/fr)

Bayerns Zentralbank-Präsident hat Existenz-Angst vor der Währungsunion

**Von Gerhard Schmid MdEP
Vorsitzender der SPD-Europaabgeordneten Im Europäischen Parlament**

Lothar Müller, der Präsident der Bayerischen Landeszentralbank, hat gegauweilert. Im "Münchner Gespräch" hat er die Befürchtungen des in die Jahre gekommenen enfant terrible der CSU nachgebetet: Mit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) werde alles anders und noch viel schlimmer. Die unwünschten Veränderungen seien so groß, daß eine Volksabstimmung vonnöten sei.

Aber zunächst sollten wir christliches Verständnis für den Bankmann haben. Den Menschen treibt nämlich die nackte Existenzangst um. Denn jeder weiß: Mit der Wirtschafts- und Währungsunion kommt die europäische Zentralbank (EZB) und damit ist das Ende der Existenzberechtigung der Landeszentralbanken (LZB) absehbar.

Aber wir wollen es Müller und Co. nicht zu leicht machen mit der Forderung nach einer Volksabstimmung. Wenn sich die Herren aus den oberen Banketagen hierzulande für eine Volksabstimmung über Maastricht stark machen, dann erwarten wir diesen Einsatz auch für andere wichtige Fälle. Etwa über den Einsatz der "Bayern" in der Adria, also die Veränderung der Einsatz-Doktrin der Bundeswehr. Oder ob nun Berlin oder Bonn Hauptstadt und/oder Regierungssitz sein sollen. Oder eben über die Schritte zur deutschen Einheit und die damit verbundene verlogene Abgabepolitik der Regierung Kohl/Mölleremann.

Unter dem Strich ist der Auftritt des Bankers wie die der meisten seiner Spießgesellen eine Schmierenskomödie mit viel Nebelkerzen und Verwirrung: Erst hat Lothar Müller im trauten Zusammenspiel mit Herrn Waigel unsere DM zu einer der weichsten Währungen der Gemeinschaft gemacht (nur noch von den Südländern unterboten) und jetzt stimmt er das bekannte "Haltet-den-Dieb-Lied" an, indem er der EG die miese Mark in die Schuhe zu schleben sucht.

(-/28. Juli 1992/rs/fr)
